



Datenschutzregelung

1. Datenerfassung und Datenspeicherung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der VERBAND DER LAUF THERAPEUTEN e.V., nachfolgend kurz VDL genannt, personenbezogene Daten auf. Es handelt sich um folgende personenbezogene Daten, die der VDL erfasst und in seinen EDV-Systemen speichert:

- Familienname und Vorname
- Wohnort, Postleitzahl, Straße und Hausnummer
- Geburtsdatum
- Telefon und E-Mail-Adresse
- Bankverbindung: Bankleitzahl, Kontonummer, Name der Bank
- Berufsausbildung / Studium und derzeit ausgeübte Tätigkeit
- Abschluss der lauftherapeutischen Ausbildung:
Ausbildungsinstitution, Kurs und Grad (Lauftherapeut, Laufpädagoge, Laufgruppenleiter)

Als Ordnungsmerkmal wird jedem Mitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung ist das Vorstandsgremium.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nicht-Mitglieder (Interessenten) werden vom VDL grundsätzlich nur erfasst oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind, z.B., lauftherapeutische Projekte, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen usw.. Das betroffene Mitglied / Nicht-Mitglied wird ausdrücklich um sein Einverständnis zur Speicherung und Nutzung gebeten.

2. Datenübermittlung an Verbände, Vereine, Körperschaften oder Unternehmen

Im Falle einer Mitgliedschaft des VDL in Verbänden oder einer Partnerschaft des VDL mit Vereinen, Körperschaften oder Unternehmen, kann sich für den VDL eine Verpflichtung zur Weitergabe von Mitgliederdaten ergeben. Das VDL-Vorstandsgremium muss die Mitglieder über die getroffene Verpflichtung und die damit verbundene Weitergabe von personenbezogenen Daten umgehend informieren.



Die Weitergabe nur statistischer Daten, z.B., Alter, Tätigkeiten und Geschlecht usw., bedarf keiner gesonderten Information an die Mitglieder.

3. Verbandsinterne Kommunikation

Das Vorstandsgremium als verantwortlicher Verwalter der personenbezogenen Daten entscheidet über die Art und Weise der Bereitstellung bestimmter Mitgliederdaten zur Sicherstellung der verbandsinternen Kommunikation.

Personenbezogene Mitgliederdaten dürfen z.B. an Projektteams, Redaktionsteams und an regionale Ansprechpartner usw., für die Aufgabenwahrnehmung übermittelt werden.

Für die interne Kommunikation des VDL gilt als grundlegende Voraussetzung, dass der offenen Verwendung der relevanten Kommunikationsdaten, dies sind E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer, kein schutzwürdiges Interesse der Mitglieder entgegensteht.

4. Datenübermittlung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Das Vorstandsgremium macht besondere Ereignisse und Aktivitäten des Verbandslebens, im Internet (Website des VDL, Foren), in Informationsbriefen sowie in Tageszeitungen und Fachzeitschriften bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne betroffene Mitglied kann jederzeit Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen wenn es ein hinreichendes schutzwürdiges Interesse hat. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied die weitere Veröffentlichung.

5. Datenübermittlung zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung von Mitgliederdaten zu Werbezwecken findet nicht statt und wird in dieser Datenschutzregelung ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Aufbewahrungsfristen

Beim Austritt aus dem VDL werden die personenbezogenen Mitgliederdaten, die für die Kassenverwaltung erforderlich sind und gemäß steuergesetzlicher Bestimmungen bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden müssen, nicht gelöscht.

Die Datenschutzregelung in der vorliegenden Form entspricht der derzeit gültigen Fassung.

gez.

VDL-Vorstandsgremium